

Liebe Lehrgangsteilnehmer, liebe Lehrgangsteilnehmerinnen!

Herzlich willkommen in der DEULA Westfalen-Lippe GmbH. Wir möchten, dass Sie und alle anderen Gäste sich bei uns rundum wohl fühlen und bitten Sie, folgende Regeln einzuhalten:

Wenn Sie mit dem PKW angereist sind, benutzen Sie bitte die **beschilderten Parkplätze P₁ + P₂**.

Das Gästehaus

- Wenn Sie im Gästehaus wohnen, erhalten Sie einen **Zimmerschlüssel**. Bewahren Sie den Schlüssel bitte sehr sorgfältig auf. Bei Verlust des Schlüssels müssen wir für die **Ersatzbeschaffung 70 €** berechnen.
- **Bei Einzug** in das Zimmer **festgestellte Schäden** müssen umgehend (am 1. Lehrgangstag) dem Hausmeister gemeldet werden (Formular beim Hausmeister). Nach dem 1. Lehrgangstag gemeldete Schäden können von uns **nicht akzeptiert** werden.
- Bitte sorgen Sie in Ihrem Gästezimmer für **Ordnung und Sauberkeit**, damit eine Reinigung möglich ist.
- **Einrichtungsgegenstände und Mobiliar** dürfen nicht aus den Gästezimmern entfernt werden.
- Die **Nachtruhe** beginnt jeweils um **22:30 Uhr** und endet um **07:00 Uhr** morgens. Wir bitten Sie, diese auch im Interesse aller Teilnehmer und Gäste einzuhalten.
- Die Frühstückszeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr.
- Nach **23:00 Uhr** sind die **Eingangstüren der Gästehäuser verschlossen** und alle Lehrgangsteilnehmer haben sich in Ihrem Gästehaus aufzuhalten.
- Das **Rauchen** ist in allen Räumlichkeiten der DEULA **nicht gestattet**. Das **Rauchen von Wasserpipefen** und deren Besitz ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der DEULA **untersagt**.
- Der **Genuss und der Besitz alkoholischer Getränke (auch Leergut) und von Drogen** ist auf dem Gelände und in den Räumen der DEULA **nicht gestattet**.
- Das **Zubereiten von Speisen und Warmgetränken** in den Gästehäusern, Seminarräumen und Werkstätten ist **nicht gestattet**.
- Bitte beachten Sie, dass **Kerzen und offenes Feuer** innerhalb der Gebäude nicht angezündet werden dürfen.
- **Elektrogeräte** sind grundsätzlich verboten. Ausnahme sind: Kommunikations- und Unterhaltungselektronik sowie Geräte der Körperpflege. Jeder Nutzer ist verpflichtet, seine Geräte vor Inbetriebnahme auf Schäden zu kontrollieren. Geräte mit erkennbaren Mängeln dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
- Sorgen Sie bitte selbst für die **sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände**, wie z. B. Handys. Hierfür steht in Ihrem Zimmer ein Tresor zur Verfügung. Bedienungsanleitungen befinden sich in den Kleiderschränken. **Die DEULA übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.**
- Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gelten Kontaktbeschränkungen. Externer Besuch ist genauso wenig erlaubt, wie gegenseitiger **Besuch auf den Zimmern**.
- Bitte informieren Sie den Hausmeister / die Teilnehmerbetreuerin, wenn eine **chronische Krankheit** besteht.
- Wenn Sie in unserem Gästehaus untergebracht sind und ausnahmsweise **auswärtig übernachten**, müssen Sie sich aus versicherungstechnischen Gründen im Hausmeisterbüro **abmelden**. Bei Minderjährigen wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.

Die Abreise

- Am **Tag Ihrer Abreise** ziehen Sie bitte bis **07:45 Uhr** die Betten ab und legen die Wäsche in den Wäschecontainer, der sich im Gästehaus 1 + 3 im Erdgeschoss und im Gästehaus 2 in der Etage befindet.
- Am **Abreisetag** sind die Zimmer bis **08:00 Uhr** komplett zu räumen und die Schlüssel bis spätestens 08:10 Uhr beim Hausmeister abzugeben. Bis zu Ihrer Abreise stehen Ihnen im Eingangsflur des Gästehauses 1 für Ihr Gepäck Regale und für Ihre Wertsachen Schließfächer zur Verfügung. Die DEULA übernimmt keine Haftung.

- Die **Zimmerschlüssel sind in der Zeit von 07:30 bis 08:10 Uhr beim Hausmeister** abzugeben. Bei nicht termingerechter Rückgabe behalten wir uns vor, Ihnen die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- Wenn Sie **vor der Abreise noch duschen oder sich umziehen** möchten, bitten Sie den Hausmeister um den Schlüssel für eine Dusche.

Der Unterricht

- **Unterrichtszeiten und Pausenregelungen werden Ihnen vom Ausbilder zu Lehrgangsbeginn bekannt gegeben und sind verbindlich einzuhalten.** Ihre Anwesenheit wird täglich überprüft. Verspätungen und vorzeitiges Verlassen des Unterrichts werden vermerkt und können zum Abbruch des Lehrgangs führen. Bei Erkrankungen ist grundsätzlich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig und dem Ausbilder vorzuzeigen. Bei mehrtägiger Fehlzeit erfolgen ein Abbruch des Kurses und eine sofortige Meldung an den Ausbildungsbetrieb. Eine Wiederholung des gesamten Lehrgangs bzw. die Wiederholung der Fehlzeiten ist notwendig zur Zulassung zur Abschlussprüfung.
- **Beurlaubungen** können nur in Ausnahmen vom **Schulleiter, mit Einverständnis des Betriebes**, genehmigt werden.
- Wir bitten alle Lehrgangsteilnehmer, in den Unterrichtsräumen für **Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit** zu sorgen. **Den Anweisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten.**
- Der Verzehr von **Nahrungsmitteln und Getränken** in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet.
- Die **Inbetriebnahme** von Fahrzeugen und Maschinen jeglicher Art ist nur nach **ausdrücklicher Genehmigung durch unsere Ausbilder** vorzunehmen.
- Auf dem **Betriebsgelände** der DEULA gilt **Schrittgeschwindigkeit!**
- Während der Pausen ist der **Aufenthalt in den Unterrichtshallen oder Seminarräumen** aus Sicherheitsgründen **nicht zulässig**.
- **Film- und Fotoaufnahmen** auf dem Gelände der DEULA bzw. während des Unterrichts sind Lehrgangsteilnehmern **verboten**.
- Mit **Film- und Fotoaufnahmen** von Unterrichtssituationen durch Mitarbeiter oder Beauftragte der DEULA sowie deren Veröffentlichung sind Sie einverstanden, wenn Sie nicht gegenüber dem Ausbilder ausdrücklich Ihr Nichteinverständnis erklärt haben.
- Der **Gebrauch von Mobiltelefonen** ist während der Unterrichtszeit des Teilnehmers grundsätzlich nicht gestattet. Mobiltelefone dürfen nur abgeschaltet mit in den Unterrichtsraum gebracht werden.
- Zu Beginn des Lehrgangs erhält jeder Teilnehmer eine **Sicherheitsunterweisung**. Grundlagen dafür sind das Arbeitsschutzgesetz, die „Allgemeinen Vorschriften“ zur Unfallverhütung, die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung usw. Der Teilnehmer wird dabei informiert über:
 - die für ihn zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ersthelfer
 - den Standort des Feuerlöschers
 - die nächst erreichbare Krankentrage einschließlich Verbandkasten
 - die Beschilderung und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen
 - das Verhalten bei Unfällen, Brandausbruch, Schadensfällen, bei Feststellung von Mängeln im Arbeitsschutz
 - die Verpflichtung, Schutzkleidung zu tragen
 - den richtigen Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung
 - den vorschriftsmäßigen Umgang mit Werkzeugen und Maschinen
 - den vorschriftsmäßigen Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln.
- Nur wer über die **körperliche und geistige Eignung** entsprechend den Vorgaben seiner Berufsgenossenschaft bzw. gesetzlichen Unfallversicherung verfügt, darf am Unterricht teilnehmen. **Einschränkungen** der körperlichen bzw. geistigen Eignung sind dem Ausbilder bei Lehrgangsbeginn **zwingend mitzuteilen**. Bestehen Zweifel an der Eignung, hat der Teilnehmer eine Vorsorgeuntersuchung bei einem zugelassenen Arbeitsmediziner selber zu veranlassen. Wer bei zweifelhafter oder fehlender Eignung trotzdem am Lehrgang teilnimmt, macht sich in vollem Umfang schadensersatzpflichtig und kann gegenüber der DEULA keinerlei Ansprüche herleiten.
- Die **Unfallverhütungsvorschriften** sind im Hinblick auf Ihre eigene Sicherheit **zwingend einzuhalten!**
- Im Rahmen des Lehrganges sind Sie **unfallversichert**.

- **Unfälle und Beschädigungen** melden Sie bitte sofort dem **Ausbilder** oder der **Verwaltung**.
- In den Werkhallen stehen Schuhschränke bereit. Während der praktischen Unterweisungen sind **Schutzschuhe** zu tragen. **Zu den Pausen und nach Unterrichtsende wechseln Sie diese bitte gegen Straßenschuhe.**
- Für **beschädigtes Eigentum** übernehmen wir **keine Haftung**.

Bei Verstößen gegen die Haus- und Unterrichtsordnung gelten folgende Regelungen:

Verstöße gegen die Haus-/Unterrichtsordnung können zum **Ausschluss** aus dem Gästehaus bzw. vom Lehrgang führen.

- Bei **Selbstverschulden** trägt der Teilnehmer die **Kosten** einer Lehrgangswiederholung.
- **Für alle von Ihnen mutwillig oder fahrlässig verursachten Verunreinigungen** (z. B. bei Verstoß gegen das Rauchverbot) **und Schäden machen wir Sie haftbar**. Die Kosten betragen z. B. für die Reinigung des Kopfkissens: 22 €, der Einziehdecke: 15 €, des Matratzenschoners: 20 €, des Bettbezuges: 15 €, der Matratze: 80 €, Gardinen pro Fenster: zwischen 38 € und 50 €. Für Beschädigungen wird der jeweilige Wiederbeschaffungswert berechnet.
- Wer **Unterrichtszeiten unentschuldigt** versäumt, erhält keine Lehrgangsbescheinigung.
- **Diebstähle** werden zur Anzeige gebracht.
- Alle Erscheinungsformen **radikaler Gesinnung** (z. B. Kleidung, Schuhe, Musik, Symbole) sowie die Verbreitung entsprechender Propagandamaterialien in Wort und Schrift werden **nicht toleriert**.
- Kosten, die durch eine **Manipulation der Brandmeldeanlage** und einen etwaigen Fehlalarm entstehen, sind im vollen Umfang zu erstatten.

Das Gelände der DEULA ist zu Ihrer Sicherheit **videouberwacht**.

Die jeweils aktuellen **Informationen zum Umgang mit der Corona-Situation** (AN10038) sind Bestandteil der Haus- und Unterrichtsordnung.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste erkennen Sie diese Haus- und Unterrichtsordnung an und bestätigen Sie, an der Sicherheitsunterweisung teilgenommen zu haben und die geltenden Vorschriften einzuhalten.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen, auch nach Unterrichtsende!

All unseren Gästen stehen mehrere Begegnungsräume und das Bistro zur Verfügung. Die DEULA ist außerdem ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die historische Altstadt von Warendorf. Mit unseren Fahrrädern sind Sie nach Unterrichtsende mobil.

Auf dem Gelände der DEULA sowie in den Gästehäusern können Sie gegen Entgelt unser WLAN nutzen. Einen Zugangscode erhalten Sie im Hausmeisterbüro. Mit der Nutzung des WLANs erkennen Sie die Nutzungsbestimmungen des Internets (Aushang vor dem Hausmeisterbüro) an.

Ihre Ansprechpartner in der Freizeit sind:

Montag – Donnerstag
ab **18:30 Uhr**:

Frau Dörtelmann im Hausmeisterbüro

nach **24:00 Uhr nur in absoluten
Notfällen** unsere Hausmeister

Herr Spicker
Herr Brandt

} **Tel. 02581 6358-25**

Notrufe: Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Krankenhaus: 02581-200

**Das Team der DEULA Warendorf wünscht Ihnen einen erfolgreichen
und angenehmen Aufenthalt!**

Sofern Sie jedoch Anlass für eine Beschwerde haben, bitten wir Sie, uns persönlich anzusprechen oder nutzen Sie das Formular, welches wir im Eingangsfloor des Gästehauses neben dem Büro des Hausmeisters und der Teilnehmerbetreuung zur Verfügung stellen.